



Anfang des 15. Jahrhunderts kamen in den Westalpen Gerüchte über eine geheimnisvolle neue Sekte auf. Deren Anhänger, so glaubte man, lebten äußerlich völlig unauffällig unter ihren Mitbürgern. Insgeheim jedoch hätten sie sich dem Teufel ergeben, mit dem sie sogar geschlechtlichen Umgang pflegten. Doch damit nicht genug. Regelmäßig versammelte der Teufel höchstpersönlich diese Anhängerschaft an abgelegenen Orten, man feiere Orgien und hecke allerlei Missetaten aus, an denen man sich und den Teufel erfreuen wolle.

Das Herbeizaubern von Unwettern, wie sie die Ernten nur allzu oft zerstörten, oder die Ausbreitung von Seuchen wurden als solche Übeltaten angesehen. Die angeblichen Urheber solcher mutmaßlichen Terroranschläge nannte man Hexen.

Es blieb nicht bei Gerüchten. Verdächtige bekannten unter der Folter immer monströsere Details dieser großen teuflischen Verschwörung. Bald fanden sich eifrige Experten, die das Treiben von Teufel und Hexen „wissenschaftlich“ untersuchten, was nach damaligen Begriffen bedeutete, die Bibel, Versatzstücke antiker Autoren und die Bekenntnisse der Hexereibeschuldigten in ein System zu bringen.

Meist waren dies Inquisitoren oder Richter, die immer wieder staunend feststellten, wie detailliert die Geständnisse der Hexen übereinstimmten, also doch offenbar auf Tatsachen gründeten. Aus heutiger Sicht erklärt sich dies hingegen aus dem Einsatz der Folter und dem Umstand, dass dieselben Experten Bücher mit ihren „Erkenntnissen“ publizierten, die so über Ländergrenzen hinweg zu Allgemeingut wurden. Parallel dazu wurden immer neue Zellen des teuflischen Terrornetzwerks „entdeckt“.

Verdächtige Verbrecher zu foltern, um sie zu einem Geständnis zu bewegen, war damals allgemein üblich. Zulässigkeit und Schweregrad der Folter hingen von

den vorhandenen Indizien und der Schwere des Delikts ab. War man leichter Verbrechen verdächtig und überstand eine gerichtlich definierte Dosis der Folter, dann hatte man seine Unschuld erwiesen.

Hexerei aber galt als „crimen exceptum“, als Ausnahmeverbrechen. Man durfte nicht zimperlich sein im gerechten Kampf gegen die völlig neuen Dimensionen teuflischer Bedrohungen. Entsprechend gestalteten sich die Verhöre. Exzessiver Einsatz der Folter brachte Bestätigungen der eigenen schlimmsten Befürchtungen hervor. Und weil sich die vermeintlichen Superverbrecher ja aufgrund ihrer Teilnahme am Hexensabbat gegenseitig kennen mussten, sollten geständige Hexen noch unerkannte Komplizen enttarnen. Mitunter löste das Lawinen von mehreren hundert oder sogar tausend Hinrichtungen aus.

Das blieben aber eher Ausnahmen. Die Bevölkerung und auch viele Richter interessierten sich nicht für das doch recht dubiose Treiben der Walpurgisnacht, sondern ob die tote Kuh, die ungewöhnliche Krankheit oder der schlimme Hagelschauer von einem bösen Menschen durch Zauberei verursacht worden war. Häufig führten auch Nachbarschaftskonflikte zu Denunziationen. Besonders Außenseiter im Dorf konnten so auf den Scheiterhaufen geraten, ohne dass deswegen jedes Mal der große Anti-Terror-Kampf erneut aufgenommen wurde, der die größten Hexenverfolgungen gewesen waren.

Im Jahre 1782 versetzte die letzte Hinrichtung einer Hexe im schweizerischen Glarus Europa in Aufregung. Längst sah man den Hexenglauben als überwundene Verirrung einer vergangenen Epoche an. Entrüstet über das erneute Aufflammen des Hexenglaubens stellte der Quedlinburger Stadtarzt Gottfried Christian Voigt eine Hochrechnung an: 30 Hexenprozesse hatten seinen Nachforschungen nach zwischen 1569 und 1598 in dem Harzstädtchen stattgefunden. Dies entspräche 133 Hinrichtungen pro Jahrhundert alleine im beschaulichen Quedlinburg mit seinen 11.000 Einwohnern. Unter der Annahme von 71 Millionen Menschen in Europa müssten somit in sechseinhalb Jahrhunderten nicht weniger als 9.442.994 Menschen dem schändlichen Hexenwahn zum Opfer gefallen sein. Diese kuriose Hochrechnung ist die Wurzel der immer noch verbreiteten Mär von „Millionen“ verbrannter Hexen. Tatsächlich hat es nach neueren Forschungen „nur“ etwa 40.000 bis 50.000 Hexenprozesse gegeben, davon etwa 15 bis 20 Prozent gegen Männer.

